

Anlage 2

Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd Nordrhein-Westfalen
Tannenstraße 24 b, 40476 Düsseldorf

....., den20.....

(Ort, Datum)

Anschrift des
Zuwendungsempfängers

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Gewährung von Zuwendungen aufgrund des Marktstrukturgesetzes;
hier: Organisationsausgaben

Ihr Antrag vom

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis

eine Zuwendung in Höhe von

..... DM/EUR

(in Buchstaben:

Deutsche Mark)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Gründung und Tätigwerden einer Erzeugergemeinschaft nach dem Marktstrukturgesetz

3. Finanzierungsart

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von DM/EUR
 zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von DM/EUR
 als Zuschuss gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Auf Grund der Angaben Ihres Antrags werden die

- in Nr. 3.1 angegebenen Verkaufserlöse in Höhe von DM/EUR
 - in Nr. 3.2 angegebenen Organisationsausgaben in Höhe von DM/EUR
- als zuwendungsfähig anerkannt.

5. Ermittlung des Zuschusses

5.1DM/EUR (Verkaufserlöse x v.H. = DM/EUR

5.2DM/EUR (Organisationsausgaben x v.H. = DM/EUR

Da der Betrag zu 5.1

- ☐ den Höchstbetrag zu 5.2 und
- ☐ die Summe der in § 5 Abs. 1 Satz 2 MStrG bezeichneten Höchstbeträge für die ersten 3 Jahre nach der Anerkennung

– nicht – übersteigt, wird der Zuschuss auf DM/EUR festgesetzt.

6. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf Ausgabenermächtigungen: DM/EUR
 Verpflichtungsermächtigungen: DM/EUR
 davon 20..... : DM/EUR

7. Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung (ggf. in Teilbeträgen) erfolgt auf das von Ihnen angegebene Konto aufgrund belegmäßig nachgewiesener Organisationsausgaben und Verkaufserlöse (s. Anlage).

II.**Nebenbestimmungen**

Die beigelegten Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) mit Ausnahme der Nrn. 1.4, 5.14, 8.31 und 8.5 sowie die von Ihnen im Antrag übernommenen Verpflichtungen und abgegebenen Erklärungen sind Bestandteil dieses Bescheides. Ergänzend wird folgendes bestimmt:

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen, wenn

- die Voraussetzungen für die Anerkennung als Erzeugergemeinschaft nicht mehr vorliegen,
- die Erzeugergemeinschaft vor Ablauf von fünf Jahren nach Zusammenschluss aufgelöst wird.

III.

Hinweis

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Zuwendungsbescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bewilligungsbehörde zu erheben.

.....
(Unterschrift)

Anlage: Vordruck „Nachweis der Organisationsausgaben und Verkaufserlöse“
Allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P)